

**Sitzungsvorlage**                      Stadtrat öffentlich

**am**    23.10.2019

**Vorlagen-Nr.:**                              1/016/2019

---

**Berichterstatter:**                        Ehrmann, Steffen

**Betreff:**                                      Bestellung eines Wahlleiters für die allgemeinen  
Kommunalwahlen 2020

**Sachverhaltsdarstellung:**

Die Rechtslage nach Art. 5 Abs. 1 GLKrWG bedeutet, dass sowohl die Bürgermeister als auch die Mitglieder des Stadtrates das Amt des Wahlleiters oder des Stellvertreters nicht mehr ausüben können, falls sie wieder kandidieren. Das Landratsamt schlägt daher vor, nach Möglichkeit Personen aus dem Kreis der Verwaltung als Wahlleiter bzw. Stellvertreter zu berücksichtigen.

Die Verwaltung schlägt daher dem Stadtrat Herrn Verwaltungsrat Thomas Staufinger und zu seiner Stellvertreterin Frau Rechtsdirektorin Isabell Oertel vor.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Zum Wahlleiter für die Allgemeinen Kommunalwahlen 2020 wird Herr Verwaltungsrat Thomas Staufinger und zu seiner Stellvertreterin Frau Rechtsdirektorin Isabell Oertel bestellt.

---